

Sachsen-Anhalt Mietwohnungsbau - Unterlagencheckliste Privatkunden

Stand: 17.06.2021

- 1. Antragsformular (IB-Formblatt)
- 2. Erklärung zur Datenverarbeitung (IB-Formblatt)
- 3. SEPA-Lastschriftmandat (IB-Formblatt)
- 4. Selbstauskunft und SCHUFA-Vollmacht der Antragsteller (IB-Formblatt), Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, alternativ: Steuerberaterbestätigung auf der Selbstauskunft (siehe Hinweise im Formular Selbstauskunft)
- 5. Nachweise über zusätzliche Einnahmen gemäß Selbstauskunft (Kindergeld, Mieteinnahmen, Unterhaltstitel und Nachweis der Zahlung etc.)
- 6. Nachweis über Eigenkapital /Eigenleistungen in Höhe von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- 7. vollständige Grundbuchblattabschrift bzw. notarieller Kaufvertrag
- 8. Bauvorlagen gemäß Landesbauordnung (Lageplan, Bauzeichnungen)
- 9. Baubeschreibung einschließlich Wohnflächenberechnung
- 10. Aktuelle Auszüge aus dem Altlastenverzeichnis und dem Baulastenverzeichnis
- 11. Auszug aus der Liegenschaftskarte/-buch
- 12. Baugenehmigung bzw. Nachweis der erfolgten Antragstellung
- 13. von einer Fachfirma bestätigte Kostenvoranschläge der beabsichtigten Maßnahmen oder Kostenplanung durch den baubegleitenden Ingenieur/ Architekten (Kostengruppen nach Din 276)
- 14. Verbindliche Stellungnahme der Gemeinde, in deren Zuständigkeitsbereich das Bauvorhaben liegt, zum Bedarf an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen
- 15. **Bei Neubau:**
 - Bestätigung der zuständigen Gemeinde, dass es sich um eine Lückenbebauung handelt
- 16. **Bei Bestandsmaßnahmen ohne Abriss:**
 - Fotos vom Objekt und der nahen Umgebung
 - aktuelle Sollmietenliste aller Gebäude auf dem zu beleihenden Grundstück
- 17. Sofern Tilgungszuschüsse gemäß Ziffer 6.1.2 der Richtlinien beantragt wurden:
 - Bezeichnung der Wohnungen (Lage im Gebäude, ggf. Wohnungsnummer, qm Wohnfläche) die für eine erweiterte Belegungsbindung auf 25 Jahre vorgesehen sind
 - Bezeichnung der Wohnungen (Lage im Gebäude, ggf. Wohnungsnummer, qm Wohnfläche) für die der Tilgungszuschuss beantragt wurde und Bestätigung der geplanten Barrierefreiheit / uneingeschränkte Nutzung durch Rollstuhlfahrer gem. DIN 18040-2 für diese Wohnungen durch den baubegleitenden Architekten,
 - Bestätigung des baubegleitenden Architekten über die geplante Unterschreitung der Grenzwerte der §§ 3 und 9 der Energiesparverordnung um mind. 40%

- 18. Sofern Bindungen der geförderten Wohnungen zu max. 50% auf Ersatzwohnungen übertragen werden sollen (Ziffer 7.1.6. der Richtlinie):
 - Übersicht der freizustellenden Wohnungen im Bauvorhaben (Lage, Bezeichnung, Anzahl Zimmer, qm Wfl) und Bezeichnung der entsprechenden Ersatzwohnungen
 - Nachweis der Gleichwertigkeit der Ersatzwohnung(en) durch einen von der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt anerkannten Sachverständigen
 - Stellungnahme der Gemeinde (gemäß Ziffer 17 der Richtlinie) zu den Ersatzwohnungen
- 19. Unterschriftskarte (IB-Formblatt), Kopie Legitimationspapier(e) (Vorder- und Rückseite) aller Antragsteller,
- 20. Vollmacht für Darlehen (IB-Formblatt)

Die Investitionsbank behält sich vor weitere Unterlagen, die zur Bewertung Ihres Förderantrages erforderlich sind, bei Ihnen abzufordern.

Die in Klammern gekennzeichneten IB-Formblätter stehen im Internet unter www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden.html zum Download bereit.

Sie haben Fragen? Unsere Experten beraten Sie gern unter der kostenfreien Hotline 0800 56 007 57.